

#### 1. Präambel

- 1.1.Daniela Reuter, Königseggasse 11/14, 1060 Wien. Österreich (in der Folge "LIZENZGEBERIN"), bietet Online-Kurse, Memberships, Seminare und Coachings (in der Folge "KURSE") und auch Bücher (in der Folge "WAREN") rund um das Thema "Train the Trainer" an. Die LIZENZGEBERIN möchte Kunden (in der Folge "KUNDE") die KURSE oder WAREN entgeltlich zur Verfügung stellen.
- 1.2.Diese **AGB** regeln die Nutzung von Online-Kursen und Webinaren bzw. anderen digitalen Inhalten, KURSEN sowie auch den Bezug von WAREN und anderen Dienstleistungen.
- 1.3.Diesem Lizenzvertrag liegt die Annahme zu Grunde, dass es sich beim KUNDEN um einen Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG handelt. Es kann sich jedoch auch um Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG handeln.
- 1.4.Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

- 1.5.Diese AGB regeln die Anschaffung, Nutzung und Verwertung der KURSE sowie die damit verbundenen unternehmerischen und administrativen Tätigkeiten sowie den Erwerb von WAREN.
- 1.6.Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch.
- 1.7.Diese AGB können vom KUNDEN für den Zweck der Online-Bestellung auf seinem Computer dauerhaft gespeichert und/oder ausgedruckt werden.
- 2. Nutzungsvoraussetzungen und Audit-Klausel
- 2.1. DER ERWORBENE KURS DARF
  AUSSCHLIESSLICH VON DER
  NAMENTLICH GENANNTEN UND
  REGISTRIERTEN PERSON GENUTZT
  UND KONSUMIERT WERDEN.
- 2.2. ES WIRD AUSDRÜCKLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS EINE UNBEFUGTE WEITERGABE,
  ZURVERFÜGUNGSTELLUNG
  UND/ODER VERÖFFENTLICHUNG DER KURSE EINE URHEBERRECHTSVERLETZUNG DARSTELLT UND ZIVIL- UND STRAFRECHTLICH VERFOLGT WIRD.

- 2.3. Der KUNDE ist verpflichtet, im Zuge der Geschäftsbeziehung wahre und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Er hat seine Daten vertraulich zu behandeln (dies betrifft insbesondere etwaige Log-In-Daten oder Passwörter). Sollte der KUNDE den Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte haben, hat er die LIZENZGEBERIN unverzüglich darüber zu informieren.
- 2.4. Der KUNDE hat alle Maßnahmen zu welche unterlassen, die technische **KURSE** Bereitstellung der durch die LIZENZGEBERIN gefährden oder beeinträchtigen (inklusive Cyber-Attacken) könnten.
- 2.5. Der KUNDE hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die KURSE vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.
- 2.6. Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, die erforderliche Infrastruktur für den Betrieb der KURSE zu schaffen. Die LIZENZGEBERIN treffen diesbezüglich keine weiteren Aufklärungs- und Beratungspflichten.
- 2.7. Der Bezug eines KURSES gestattet es ausschließlich dem KUNDEN, diesen zu konsumieren und zu verwerten. Eine Veröffentlichung der KURSE gegenüber

Dritten stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und ist verboten.

- 2.8. Die LIZENZGEBERIN hat die Möglichkeit, die Einhaltung der lizenz-, und rechtskonformen Nutzung der KURSE zu überprüfen. Unabhängig davon, kann die LIZENZGEBERIN vom KUNDEN einen Nachweis verlangen, wonach die KURSE lizenz-, und rechtskonform genutzt werden. Anfragen im Zusammenhang mit der lizenz-, und rechtskonformen Nutzung der KURSE müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden.
- 2.9. Die LIZENZGEBERIN ist berechtigt, die Einhaltung der lizenz-, und rechtskonformen Nutzung der KURSE durch den KUNDEN iederzeit nach mindestens 14tägiger Ankündigung vor Ort oder aber remote zu überprüfen Die (Lizenz-Audit). LIZENZGEBERIN kann sich dabei eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts bedienen. Die LIZENZGEBERIN wird dabei Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie datenschutzrechtliche Interessen des KUNDENS bestmöglich respektieren. Das Audit wird unter Schonung der operativen Tätigkeit des KUNDENS zu ordentlichen Geschäftszeiten abgehalten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt jede Partei selbst. Der KUNDE ist verpflichtet, der LIZENZGEBERIN die für diese Zwecke



erforderlichen Information zur Verfügung zu stellen und im Zuge des Lizenz-Audits mit der LIZENZGEBERIN zu kooperieren. Widrigenfalls ist die LIZENZGEBERIN zu einer Zurückbehaltung seiner Leistungen berechtigt.

### 3. Verrichtung der KURSE

- 3.1. Die LIZENZGEBERIN bietet sowohl Online- als auch Präsenzveranstaltungen an. Der Inhalt der jeweiligen Veranstaltung ergibt sich aus der Beschreibung auf der Website der LIZENZGEBERIN.
- 3.2. Bei Online-Veranstaltungen werden die Leistungen der LIZENZGEBERIN ausschließlich in elektronischer Form per Online-Video-Konferenz unter Einsatz geeigneter technischer Mittel erbracht. Die LIZENZGEBERIN stellt dem KUNDEN vor Beginn der Video-Konferenz eine passende Anwendungssoftware zur Verfügung, wobei die LIZENZGEBERIN auch Dienste Dritter nutzen kann.
- 3.3. Der KUNDE ist dafür verantwortlich, dass sein System die Mindestvoraussetzungen für eine fehlerfreie Teilnahme an der Online-Video-Konferenz erfüllt.
- 3.4. Die LIZENZGEBERIN übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder

Beeinträchtigungen, die auf unzureichende Systemvoraussetzungen des KUNDEN oder eine unzureichende technische Ausstattung des KUNDEN zurückzuführen sind.

3.5. Die LIZENZGEBERIN erbringt seine Leistungen selbst oder durch geeignetes Personal. Die **LIZENZGEBERIN** ist berechtigt, Durchführung sich zur der Veranstaltungen der Leistungen Dritter (Subunternehmer) bedienen. die zu in ihremAuftrag tätig werden.

### 4. Angebot und Vertragsabschluss

- 4.1. Der Leistungsumfang, die Dauer der KURS-Nutzung, das Entgelt, die Zahlungsmodalitäten und der Inhalt des Vertrages ergeben sich aus dem gewählten Paket des KUNDENS.
- 4.2. Die Darstellung der KURSE auf der Website der LIZENZGEBERIN stellen lediglich eine Einladung zur Anbotslegung durch den KUNDEN dar.
- 4.3. Sobald der KUNDE einen KURS bestellt, wird diesem unverzüglich eine Bestellbestätigung übermittelt. Diese Bestellbestätigung stellt noch keinen Vertragsabschluss dar.





- zwischen 4.4. Der Vertrag der **KUNDEN** LIZENZGEBERIN und dem kommt die erst zustande, wenn LIZENZGEBERIN dem KUNDEN den Vertragsabschluss bestätigt oder indem die KURSE für den KUNDEN freigeschalten werden.
- 4.5. Die LIZENZGEBERIN ist an ihre Angebote sieben Tage gebunden.
- 4.6. Durch Anklicken des Buttons für jetzt "zahlungspflichtig bestellen" gibt der KUNDE ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit der LIZENZGEBERIN ab.

### 5. Zahlungsmodalitäten

- 5.1. Die Höhe des Entgelts ergibt sich jeweils aus dem Angebot der LIZENZGEBERIN. Die angeführten Preise verstehen sich in EUR. Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert und daher hinzuzurechnen.
- 5.2. Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt zur Gänze im Voraus zu leisten.
- 5.2.1. Bei Dauerschuldverhältnissen ist das Entgelt jeweils für das betroffene Monat oder Jahr im Voraus zu bezahlen.

- 5.3. Unbeschadet dessen, werden Forderungen der LIZENZGEBERIN mit Rechnungslegung fällig und sind binnen 14 Tagen ohne Skonto zu bezahlen. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen von 4 % pro Jahr geltend gemacht.
- 5.4. Handelt es sich beim KUNDEN um einen Unternehmer, können verschuldensunabhängig Verzugszinsen in der Höhe von (pro Jahr) 9,2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank geltend gemacht werden. Pro Mahnschreiben werden EUR 40,00 verrechnet.
- 5.5. Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 30 Tagen ist die LIZENZGEBERIN dazu berechtigt, ihre Leistung gegenüber dem KUNDEN zurückzubehalten und das Benutzerkonto zu den KURSEN ohne gesonderte Ankündigung zu sperren und/oder löschen.
- 5.6. Die LIZENZGEBERIN behält sich das Recht vor, das vereinbarte Entgelt einmal pro Jahr an die aktuelle Inflation anzupassen. Als Referenzwert gilt der österreichische Verbraucherpreisindex, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht wird. Sofern eine fixe Vertragslaufzeit vereinbart wurde, ist während dieser Dauer



keine Inflationsanpassung möglich. Sofern es sich beim KUNDEN um einen Verbraucher handelt, ist eine Indexanpassung in den ersten sechs Monaten der Vertragsbeziehung nicht möglich.

### 6. Werknutzungsbewilligung

- 6.1. Die LIZENZGEBERIN gestattet dem KUNDEN eine nicht ausschließliche, inhaltlich, zeitlich und örtlich für die Zwecke des Geschäftsverhältnisses beschränkte Werknutzungsbewilligung (im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) die KURSE zu nutzen.
- 6.2. Die zeitliche Nutzungsdauer richtet sich nach dem vom KUNDEN gewählten Modell.
- 6.3. Das ausschließliche Werknutzungsrecht an den KURSEN (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) verbleibt jedenfalls bei der LIZENZGEBERIN bzw. dem jeweiligen (Kooperationspartner-) Partnern, der die Inhalte bereitstellt.
- 6.4. Die im Sinne dieses Vertrages vereinbarten Verwertungsrechte werden dem KUNDEN erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Entgelte an die LIZENZGEBERIN eingeräumt.

- 6.5. Eine Unter- bzw. Weiterlizenzierung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der LIZENZGEBERIN zulässig.
- 6.6. Kennzeichnungen der KURSE, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken. Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt. verändert oder unkenntlich gemacht werden.
- 6.7. Es ist nicht gestattet, die KURSE für rechtswidrige Zwecke zu nutzen.
- 6.8. Die unzulässige Weitergabe oder Veröffentlichung der KURSE gegenüber Dritten ist unzulässig und begründet eine Urheberrechtsverletzung.
- 6.9. Die unzulässige Verwendung auch bloß einzelner Teile der KURSE stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und wird rechtlich verfolgt.
- 6.10. Die LIZENZGEBERIN erteilt einen ausdrücklichen Nutzungsvorbehalt im Sinne des § 42h Abs 6 UrhG. Die Vervielfältigung oder automatisierte Auswertung von Inhalten durch Text- und Data-Mining ist damit ausdrücklich verboten. Ebenso verboten ist das Training von KI-Systemen und/oder KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszwecks mit Inhalten des KURSES.





# 7. Rücktrittsrecht nach FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz)

- 7.1. Das Rücktrittsrecht nach FAGG steht ausschließlich Verbrauchern zu, wenn die KURSE im Fernabsatz erworben oder Geschäftsraumen außerhalb von abgeschlossen wurden. Ein Fernabsatzvertrag ist nach § 3 Z 2 FAGG wie folgt definiert: "Fernabsatzvertrag" meint jeden Vertrag, der zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebsoder Dienstleistungssystems geschlossen wird. wobei bis einschließlich des Zustandekommens des Vertrags ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden. Die folgenden Bestimmungen des Punktes 7. gelten nur, wenn das FAGG zur Anwendung gelangt:
- 7.2. Das Rücktrittsrecht gilt hinsichtlich digitalen Inhalten dann nicht, wenn die Lieferung von unkörperlichen digitalen Inhalte ausdrücklicher Zustimmung (i) mit Kunden. verbunden mit (ii) dessen Verlust Kenntnisnahme des vom Rücktrittsrechts bei vorzeitiger Vertragserfüllung (iii) mit und Zurverfügungstellung einer

Vertragsausfertigung oder Vertragsbestätigung erfolgt.

- 7.3. Der KUNDE hat das Recht, seine Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, wenn der Vertrag im elektronischen Weg abgeschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 7.4. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der KUNDE die LIZENZGEBERIN mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der KUNDE kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden. welches im Anhang I B des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz angeführt ist (https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.w xe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnumm er=20008847) und auch auf der Website der LIZENZGEBERIN abgerufen werden kann.
- 7.5. Widerrufserklärungen sind an die folgende Adresse zu richten:

Daniela Reuter Königseggasse 11/14 1060 Wien Österreich





Telefon: 0049-1573 3192269

E-Mail: hallo@danielareuter.at

7.6. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der KUNDE die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn dieser Möglichkeit Gebrauch von gemacht wird, wird dem KUNDEN eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermittelt. Wenn der KUNDE die Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag widerruft, hat die LIZENZGEBERIN alle Zahlungen, die sie vom KUNDEN bereits erhalten hat, einschließlich etwaiger Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der LIZENZGEBERIN eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet die LIZENZGEBERIN dasselbe Zahlungsmittel, das der KUNDE bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat.

7.7. Der KUNDE hat urheberrechtlich geschützte Inhalte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er die LIZENZGEBERIN über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an die

Adresse der LIZENZGEBERINS zurückzusenden oder zu löschen. Die Frist ist gewahrt, wenn der KUNDE den urheberrechtlich geschützten Inhalt vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet und der LIZENZGEBERIN die Löschung der digitalen Inhalte bestätigt.

7.8. Hat der KUNDE verlangt, dass die Bereitstellung der digitalen Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er der LIZENZGEBERIN einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem der KUNDE die LIZENZGEBERIN von der Widerrufsrechtes Ausübung des hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistung entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil der Leistung der LIZENZGEBERIN unverzüglich nach Vertragsabschluss erbracht wird.

## 8. Support und Benutzerhandbuch

8.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind keine Supportleistungen geschuldet. Es ist ebenfalls kein Benutzerhandbuch geschuldet.

## 9. Änderungswünsche





- 9.1. Der KUNDE ist berechtigt, Änderungen am KURS vorzuschlagen. Die LIZENZGEBERIN ist nicht verpflichtet, diesen Änderungswünschen nachzukommen.
- 9.2. Das ausschließliche Werknutzungsrecht (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) an Änderungen im Sinne dieses Absatzes verbleibt jedenfalls bei der LIZENZGEBERIN.

## 10. Mitwirkungspflichten

10.1. Der KUNDE ist verpflichtet, im für die Nutzung der KURSE erforderlichen Umfang mitzuwirken. Aus einem Versäumnis dieser Mitwirkungspflichten können der LIZENZGEBERIN keine Nachteile erwachsen.

# 11. Haftung für Schadenersatz und Gewährleistung

11.1. Die Haftung der LIZENZGEBERIN für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung ist im Falle der groben Fahrlässigkeit der Höhe nach mit dem doppelten (netto-)Auftragswert des betroffenen KURSES bzw. WARE beschränkt.

- 11.2. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.3. Die LIZENZGEBERIN verpflichtet sich, die Leistungen mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere das Erreichen eines bestimmten Lernerfolgs oder Leistungsziels, schuldet die LIZENZGEBERIN iedoch nicht. Die LIZENZGEBERIN übernimmt keine Gewähr dafür, dass der KUNDE ein bestimmtes Lernoder Leistungsziel erreicht. Dies ist nicht zuletzt auch vom persönlichen Einsatz und Willen des KUNDEN abhängig, auf den die LIZENZGEBERIN keinen Einfluss hat.
- 11.4. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

### 12. Beiziehung von Subunternehmern

- 12.1. Die LIZENZGEBERIN kann sich für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Subunternehmer bedienen.
- 12.2. Die vereinbarten
   Haftungsbeschränkungen gelten auch für von
   der LIZENZGEBERIN eingesetzte
   Subunternehmen.

### 13. Änderungen der AGB





13.1. Die LIZENZGEBERIN ist berechtigt, AGB jederzeit diese zu ändern. Die LIZENZGEBERIN wird den KUNDEN über solche Änderungen durch Zusendung des geänderten Lizenzvertrages an die ihr zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten informieren. Der KUNDE hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 14 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des KUNDENS, ist von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung auszugehen. Die LIZENZGEBERIN wird auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hinweisen. Durch eine solche konkludente Zustimmung kann die Rechtslage des **KUNDEN** ausdrücklich nicht verschlechtert werden.

### 14. Datenschutz

- 14.1. Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Ausmaß, zum Zwecke der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie aufgrund berechtigter Interessen erlaubt (Art 6 Abs 1 lit b, c und f DSGVO).
- 14.2. Die LIZENZGEBERIN informiert darüber, dass Daten des KUNDENS für Werbezwecke aufgrund berechtigter
   Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)

- verarbeitet werden können. Der KUNDE kann der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).
- 14.3. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Löschung des Benutzer-Accounts sämtliche damit verbundenen personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht werden, sofern dieser Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegen stehen.

### 15. Dauer des Vertragsverhältnisses

- 15.1. Die Dauer des Vertragsverhältnisses richtet sich nach dem vom KUNDEN gewählten Modell.
- 15.2. Bei zeitlich befristeten Modellen ist eine ordentliche Kündigung für die vereinbarte Mindestdauer ausgeschlossen.
- 15.3. Im Falle unbefristeten eines Vertragsverhältnisses kann dieses Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Tagen je Monat zum Tag des Vertragsabschlusses gekündigt werden. Dazu ein Beispiel zur besseren Veranschaulichung: Der Vertragsabschluss erfolgt am 20.5.. Das Vertragsverhältnis kann bspw. zum 20.8. bei Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Tagen gekündigt werden.





15.4. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt.

## 16. Sperrung des Zugangs zu KURSEN

16.1. Sofern die LIZENZGEBERIN berechtigten Grund zur Annahme hat, dass der KUNDE die KURSE auf rechtswidrige Art und Weise verwendet. ist die LIZENZGEBERIN berechtigt, den Zugang zu KURSEN unverzüglich, und ohne vorherige Ankündigung, zu sperren. Die Möglichkeit Rechtsbehelfe weiterer bleibt dadurch unbenommen.

### 17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 17.1. Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde und gilt dieses als vereinbart. Diese Rechtswahl darf jedoch nicht dazu führen, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm die zwingenden Regelungen seines Aufenthaltsstaats gewähren (vgl. Art 6 Abs 2 Rom I-VO). Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationalen Warenkauf Kaufrecht) sowie von Verweisungsnormen ist ausgeschlossen.
- 17.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien (6.

Bezirk), Österreich. Wenn der KUNDE Verbraucher ist und im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, so kann KUNDE davon abweichend nur vor jenen Gerichten geklagt werden, in dessen Sprengel sein Wohnsitz, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder sein Ort der Beschäftigung liegt.

17.3. Bei Online-Geschäften wird auf die Möglichkeit einer Streitbereinigung im Wege einer Online-Streitbeilegungsplattform (Art 14 Abs 1 S 1 ODR-VO) (https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index. cfm?event=main.home2.show&lng=DE) Verbraucherschlichtungsstellen nationaler hingewiesen, sofern es sich beim KUNDEN um einen Verbraucher handelt. Die LIZENZGEBERIN ist zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsstellungsverfahren nicht bereit.

### 18. Stornoregelungen

18.1. Im Falle von vereinbarten Einzelcoachings hat der KUNDE das Recht, bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ohne Entgeltpflichten (Stornogebühren) zurückzutreten. Sofern der KUNDEN jedoch die vereinbarte Einzeleinheit binnen 48 Stunden vor dem ausgemachten Termin absagt oder kurzfristig verschieben möchte, hat die LIZENZGEBERIN Anspruch auf das volle Entgelt für diesen Termin. Dies gilt nicht, wenn der KUNDE nachweisen



kann (zB. durch ärztliches Attest), dass aufgrund von Krankheit oder höher Gewalt der Termin kurzfristig nicht wahrgenommen werden kann und ihm eine Mitteilung dieses Umstandes nicht zu einem früheren Zeitpunkt möglich war. Bei Zuspätkommen ist in der Regel keine Verlängerung der Sitzungszeit möglich. Die LIZENZGEBERIN muss sich jedoch anrechnen lassen, was sie sich durch die unterlassene Ausführug der Leistung erspart hat. Ein Entgeltanspruch besteht weiters auch dann nicht, wenn die LIZENZGEBERIN einen Ersatztermin durchführen konnte.

18.2. Die LIZENZGEBERIN behält sich das Recht vor, in begründeten Einzelfällen, die (offline) Seminare oder (offline) Einzelstunden online abzuwickeln. Die Auftragnehmerin wird den Kunden zeitgerecht vorab darüber informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, kostenlos von der vereinbarten Leistung zurückzutreten.

# 19. Seminare vor Ort mit Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer, bei Krankheit oder bei Eintritt anderer Umstände, die es der LIZENZGEBERIN nicht möglich machen, das Seminar abzuhalten, kann dieses abgesagt werden. Alle bereits getätigten Zahlungen werden vollständig rückerstattet. Darüber hinaus bestehen

keine weiteren Schadenersatzansprüche gegenüber der LIZENZGEBERIN.

**Urheber dieser AGB**: RA Dr. Tobias Tretzmüller, LL.M.; <u>www.digital-recht.at</u>

Eine Nutzung dieser AGB, oder auch nur Teile davon, ohne Zustimmung des Urhebers stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.

